



Ökologisch-
Demokratische
Partei

Uwe Becker

Dr.- Ing. Uwe Becker
Talstr. 45
51379 Opladen

02171-33554
beckeruwebirgit@online.de

Uwe Becker . Talstr. 45 . 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Opladen, den 23.11.2013

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.12.2013:

Gesetzeskonformes Handeln der Bauaufsicht

Die Bauaufsicht handelt im Rahmen von Genehmigungsverfahren gesetzeskonform.

Begründung:

1. In der Sitzung der Bezirksvertretung I am 18.11.2013 wurde deutlich, dass das Viwawest-Bauvorhaben in der denkmalgeschützten Kolonie III offenbar an den Bezirksvertretern vorbeigegangen ist und sie wohl keine vorzeitige Information durch die Bauaufsicht erhalten haben. Genau dies hätte aber gemäß § 75 (4) BauO NRW bereits im Jahr 2009 nach Erteilung des Bauvorbescheides und auch im Rahmen der nachfolgenden Verlängerungen seiner 2-jährigen Gültigkeitsdauer erfolgen müssen:

„Die Bauaufsichtsbehörde hat die Gemeinde von der Erteilung, Verlängerung, Ablehnung, Rücknahme und dem Widerruf einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, eines Vorbescheides, einer Zustimmung oder einer Abweichung zu unterrichten. Eine Ausfertigung des Bescheides ist beizufügen.“

Unter Gemeinde ist hier im Fall einer kreisfreien Stadt der entsprechende Stadtbezirk zu verstehen.

2. Es wurde teilweise eifrig ins Feld geführt, dass die zur Bebauung vorgesehenen Gärten in Hinblick auf ihre Gestaltung teilweise überhaupt nicht erhaltenswert seien. Dass planungsrelevante Arten diesbezüglich jedoch einen anderen Geschmack von Aufenthaltsqualität haben könnten, ist dabei dann völlig außer Acht gelassen worden. Insofern ist bei der Erteilung des Bauvorbescheides rechtsfehlerhaft in Hinblick auf § 71 (2), bzw. § 72 (2) BauO NRW vorgegangen worden.

Das Zustandekommen und die Weiterbehandlung des Bauvorbescheides aus dem Jahr 2009 entsprechen in den o. g. Punkten nicht den Vorstellungen der Gesetzgebers. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Bedl